



Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim

Aufgrund § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) wird nachstehender Beschluss der Versammlung des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim wird gemäß § 15 Abs.1 GkG NRW i.V.n. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.
2. Die Versammlung des Schulzweckverbandes erteilt der Vorstandsvorsteherin gemäß § 15 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim wird mit einer Bilanzsumme von 30.401.562,15 €, einer satzungsgemäß ausgeglichenen Ergebnisrechnung sowie liquider Mittel von insgesamt 1.377.144,51 € festgestellt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim.

Der Vorstandsvorsteherin wurde mit o.g. Beschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich seiner Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab dem 29.01.2025 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Rathaus der Gemeinde Blankenheim, Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim, Zimmer 4 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Blankenheim, den 19.12.2024

Jennifer Meuren
Verbandsvorsteherin